Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)

VERFAHRENSVERMERKE

1.) Aufstellungsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Rüdesheim / Nahe hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 die 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

2.) Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgt am 25.05.2017 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 21.

3.) Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
3a) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach Bekanntmachung am 08.08.2019 im Mitteilungsblatt Nr. 32 der Verbandsgemeinde Rüdesheim / Nahe im Zeitraum vom 03.12.2018 bis einschließlich 03.01.2019.
3b) Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Das Verfahren zur Beteiligung Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.11.2018 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 03.01.2019.
3c) Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss der öffentlichen Auslegung
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.04.2019 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und in seinen Sitzungen am 03.04.2019 und 26.06.2019 beschlossen den Flächennutzungsplan öffentlich auszulegen.

4.) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
4a) Öffentliche Auslegung des Planentwurfs
Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom 08.08.2019 im Mitteilungsblatt Nr. 32 mit der Begründung und den nach Einschätzung der Verbandsgemeinde wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 16.08.2019 bis zum 16.09.2019 öffentlich aus.
4b) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Das Verfahren zur Beteiligung Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.08.2019 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 16.09.2019.
4c) Prüfung der Anregungen und Bedenken
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten.

5.) Feststellungsbeschluss
Der Verbandsgemeinderat Rüdesheim / Nahe hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 die 5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans nach Feststellung, dass die vorliegende Planung die aktuelle und sachgerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander widerspiegelt, beschlossen.

6.) Zustimmung der Ortsgemeinden
Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 203 Abs. 2 S. 2 BauGB liegt vor.
Die nach § 67 Abs. 2 S. 3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.

7.) Genehmigung des Flächennutzungsplans
Die Genehmigung des Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB in Verbindung mit § 203 Abs. 3 BauGB erfolgte am .....
Bad Kreuznach, den ..... Kreisverwaltung Bad Kreuznach

8.) Ausfertigung
Die graphischen Darstellungen dieser Planurkunde stimmen mit dem vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Plan überein.
Das für den Flächennutzungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Er tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:
Rüdesheim / Nahe, den ..... Dienstsiegel Bürgermeister

9.) Bekanntmachung der Genehmigung und Rechtswirksamkeit
Die Genehmigung des Flächennutzungsplans durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dem Datum der Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan rechtswirksam.

Der Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können von jedermann eingesehen werden und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Rüdesheim / Nahe, den ..... Dienstsiegel Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Bundesgesetze

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- **Baunutzungsverordnung - BauNVO** in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706)
- **Wasserhaushaltsgesetz (WHG)** in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2019 (BGBl. I S. 1313)
- **Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)** in der Fassung vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)
- **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** in der Fassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432)
- **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12 Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513).

Landesgesetze

- **Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWaG)** in der Fassung vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 112)
- **Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG)** in der Fassung vom 6. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 2016 (GVBl. S. 583).
- **Landeswassergesetz (LWG)** für das Land Rheinland-Pfalz, in der Fassung vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26 November 2019 (GVBl. S. 364)
- **Denkmalschutzgesetz (DSchG)** in der Fassung vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Dezember 2014 (GVBl. S. 245).
- **Gemeindeordnung (GemO)** in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448).

LEGENDE

DARSTELLUNGEN, KENNZEICHNUNGEN UND VERMERKE
NACH § 5 Abs. 2 BauGB UND DEN §§ 1 BIS 11 BauNVO

BESTAND PLANUNG
ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

WOHNBAUFLÄCHEN
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
SONDERBAUFLÄCHEN GEMÄSS PLANERTRAG

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
ZWECKBESTIMMUNG
Bh BAUHOF

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

FLÄCHEN FÜR HAUPTVERKEHRS- UND SAMMELSTRASSEN
P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
DP DORFPLATZ

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

BESTAND PLANUNG
FLÄCHEN FÜR RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON WIEDERFKALKABWASSER
ZWECKBESTIMMUNG
RÜCKHALTE- UND VERSICKERUNGSBECKEN
BESTEHENDE UNTERIRDISCHE LEITUNG (HIER GAS)

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

GRÜNFLÄCHEN
ZWECKBESTIMMUNG
FRIEDHOF
PARKANLAGE
GAUERKLEINGÄRTEN

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
ZWECKBESTIMMUNG BESTATTUNGSWALD

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN DEREN BODEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND
ROHSTOFFABBAUFLÄCHEN GEM. ROP RHEINHESSEN-NAHE 2014, TF1
VORRANGGEBIETE - GENEHMIGTE ROHSTOFFABBAUFLÄCHEN OHNE RAUMWIDERSTAND
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME GENEHMIGTER ROHSTOFFABBAUFLÄCHEN MIT RAUMWIDERSTAND
VORRANGGEBIETE FÜR DEN KURZ- BIS MITTELFRISTIGEN ROHSTOFFABBAU
VORRANGGEBIETE FÜR DE LANGFRISTIGE ROHSTOFFSICHERUNG
VORBEHALTSGEBIETE FÜR DE ROHSTOFFSICHERUNG

INFORMATIVE DARSTELLUNG

UMGRENZUNG VON ROHSTOFFSICHERUNGSFLÄCHEN GEM. ROP

SONSTIGE PLANDARSTELLUNGEN

Ha1 KENNZEICHNUNG REDAKTIONELLER ÄNDERUNGEN -BEISPIEL-
D/2 KENNZEICHNUNG FORMELLER ÄNDERUNGEN -BEISPIEL-
GEMEINDEGRENZEN

VERBANDSGEMEINDE RÜDESHEIM / NAHE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
5. TEILFORTSCHREIBUNG

M. 1:10.000

STADTPLANUNG
LANDSCHAFTSPLANUNG
Dipl. Ing. Reinhard Bechler
Dipl. Ing. Heiner Jakobs
Roland Kaiserlig
Dipl. Ing. Peter Riedel
Dipl. Ing. Walter Ruppert

Freie Stadtplaner PartGmbB
Bruchrähle 5
67655 Kaiserslautern
Telefon 0631 / 36158 - 0
E-Mail buero@bbp-kl.de
Web w w w . bbp-kl.de

BBP